

Begründung:

Nach § 84 NGO ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Für das Haushaltsjahr 2005 wird der Haushalt sowohl als Budgethaushalt wie auch als kameraler Haushalt aufgestellt. Die im vorliegenden Haushaltsplanentwurf enthaltenen Ansätze wurden in den verschiedenen Fachausschusssitzungen beraten. Soweit die Eckwerte (Ratsbeschluss vom 02.09.2004) nicht eingehalten wurden, ist über die Abweichungen besonders zu beraten. Aufgrund der geringeren Einnahmen konnte ein Ausgleich des Verwaltungshaushalts trotz Ausgabenkürzungen nicht erreicht werden. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich folgende Festsetzungen:

	Haushaltsjahr 2004		Haushaltsjahr 2005	
	Einnahmen €	Ausgaben €	Einnahmen €	Ausgaben €
Verwaltungshaushalt	23.944.500	25.307.700	21.955.700	23.118.500
Vermögenshaushalt	3.530.200	3.530.200	2.342.000	2.342.000
Gesamthaushalt	27.474.700	28.837.900	24.297.700	25.460.500
Fehlbedarf	1.363.200		1.162.800	
Zuführung an den Vermögenshaushalt	451.300		458.100	
Kreditbedarf	286.100		635.300	

Die Personalkosten wurden vorab dotiert und sind in den Fachbudgets nicht enthalten.

Die Ansätze im SN 1(Personalausgaben) wurden speziellen Veränderungen angepasst und unter Einbeziehung von Tarifänderungen, Stufensteigerungen usw. errechnet.

Die Ausgaben der ABM und BSHG-Maßnahmen ergeben sich u. a. durch die Zahl der in der Jugendwerkstatt tätigen Jugendlichen. Ob diese in voller Stärke und ganzjährig eingesetzt werden können, hängt von den bewilligten Maßnahmen und den Einsatzkräften ab.

Im Einzelplan 9 wurden die Ansätze der Grundsteuern A und B und der Gewerbesteuer nach dem bisherigen Hebesatz von 350 % veranschlagt. Die übrigen Steuereinnahmen wurden nach den geltenden Satzungen errechnet bzw. geschätzt.

Die Ansätze im Bereich des Finanzausgleichs sind als vorläufig zu betrachten, da das Land bislang nur den vorläufigen Grundbetrag bekannt gegeben hat. Die im vorliegenden Entwurf eingestellten Haushaltsansätze wurden unter Berücksichtigung des vorläufigen Grundbetrages und der Steuerkraft der Gemeinde errechnet.

Die Kreisumlage ist auf der Basis von 52 Umlagepunkten errechnet worden. Der Landrat hat in der letzten HVB-Besprechung angekündigt, dass der Landkreis, der den Haushalt 2005 erst im Frühjahr verabschieden wird, über eine Umlagenerhöhung auf 54 Punkte nachdenkt. Dies würde für Schortens eine Mehrbelastung von ca. 220.000 € bedeuten.

Aufgrund des gegenüber 2004 zwar gesunkenen Fehlbedarfs ist unbedingt neben Ausgabenkürzungen über Einnahmeverbesserungen nachzudenken, um langfristig wieder einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Der Fehlbetrag 2004 ist spätestens in 2006 zu veranschlagen.

Sämtliche freiwilligen Ausgaben, die u. a. in den Unterabschnitten in den Gruppierungen 7170, 7180, 7181 enthalten sind, müssen einer Überprüfung unterzogen werden.

Die im Vermögenshaushalt eingestellten Investitionsmaßnahmen entsprechen weitgehend den Beratungen in den Fachausschüssen und den Festsetzungen des Investitionsplanes.

Die investiven Maßnahmen (EP 0 – 8) in Höhe von 1.883.900 € erfordern einen Kreditbedarf von 635.300 €. Der Fremdfinanzierungsanteil liegt bei 33,7 %!

Der Vermögenshaushalt sollte auf die unaufschiebbaren und besonders dringlichen Maßnahmen reduziert werden. Die Kreditaufnahme ist auf ein Mindestmaß zurückzuführen, da zusätzlicher Kapitaldienst kaum zu finanzieren ist.

Das Land Niedersachsen plant im Rahmen der bevorstehenden Änderung der NGO eine Streichung des § 83 Abs. 2 letzter Satz, der wie folgt lautet: "Eine Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen besteht nicht."

Das bedeutet, dass die Gemeinde Schortens nach Eintritt der Rechtskraft der Gesetzesänderung eine entsprechende Satzung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu erlassen hätte und sich dann für die Verbesserung von Straßen (wie z. B. Maßnahme Rheinstraße) teilweise refinanzieren kann.

Aufgrund des im Verwaltungshaushalt ausgewiesenen Fehlbetrages ist nach § 84 (3) NGO mit Verabschiedung der Haushaltssatzung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen.

Die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts aufgrund der Zahlen des Haushaltsentwurfs ist beigefügt.

Weitere Erläuterungen werden in der Sitzung gegeben.